



Umfrage beendet – Auswertung läuft

Große Beteiligung der bayerischen Zahnärzteschaft

Die vom Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) gestartete Umfrage zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation bayerischer Zahnärztinnen und Zahnärzte hat offensichtlich den Nerv getroffen.

Der Rücklauf der im April 2007 mit einem BLZK-Rundschreiben versandten Umfrage zur Veränderung des zahnärztlichen Berufsbildes war überwältigend. Mehr als 20 Prozent der tätigen Zahnärzte in Bayern haben daran teilgenommen, den vierseitigen Bogen ausgefüllt und an das IFB in Nürnberg zurückgesandt! Die Unterlagen werden dort derzeit ausgewertet.

Erste Ergebnisse noch vor dem Sommer

Hintergrund der Aktion waren die gravierenden Eingriffe des Sozialgesetzgebers in die Berufsausübung im Rahmen der Gesundheitsreform. Das Leitbild des Freien Berufes wird durch die Politik zunehmend in Richtung ge-

werblicher Organisationsformen geschoben. Mit der Umfrage wollten BLZK und IFB in Erfahrung bringen, wie sich die Praxen auf diese Veränderungen einstellen. Noch vor der Sommerpause will das Institut für Freie Berufe dem Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erste Ergebnisse der Studie vorlegen. Diese lassen sicherlich für die Entwicklung von Perspektiven bei der Berufsausübung wertvolle Schlüsse zu. Auch für die Arbeit der Selbstverwaltung in den nächsten Jahren werden wichtige Impulse erwartet.

Dank an alle!

Bayerische Zahnärzte engagieren und interessieren sich für die zukünftige Entwicklung der zahnärztlichen Berufsausübung, das hat die Beteiligung an der Studie eindrucksvoll bewiesen. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer und das Institut für Freie Berufe danken allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich an der Umfrage beteiligt haben, sehr herzlich.

Michael Schwarz

Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Förderpreis 2007 der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer stiftet im Jahr 2007 einen mit 5000 Euro ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige einer bayerischen Universitäts Zahnklinik (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landes Zahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der Zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Vorstandssekretariat
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –
Fallstraße 34
81369 München.

Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. **Einsendeschluss ist der 23. Juli 2007.**

6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.

7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.

8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.